

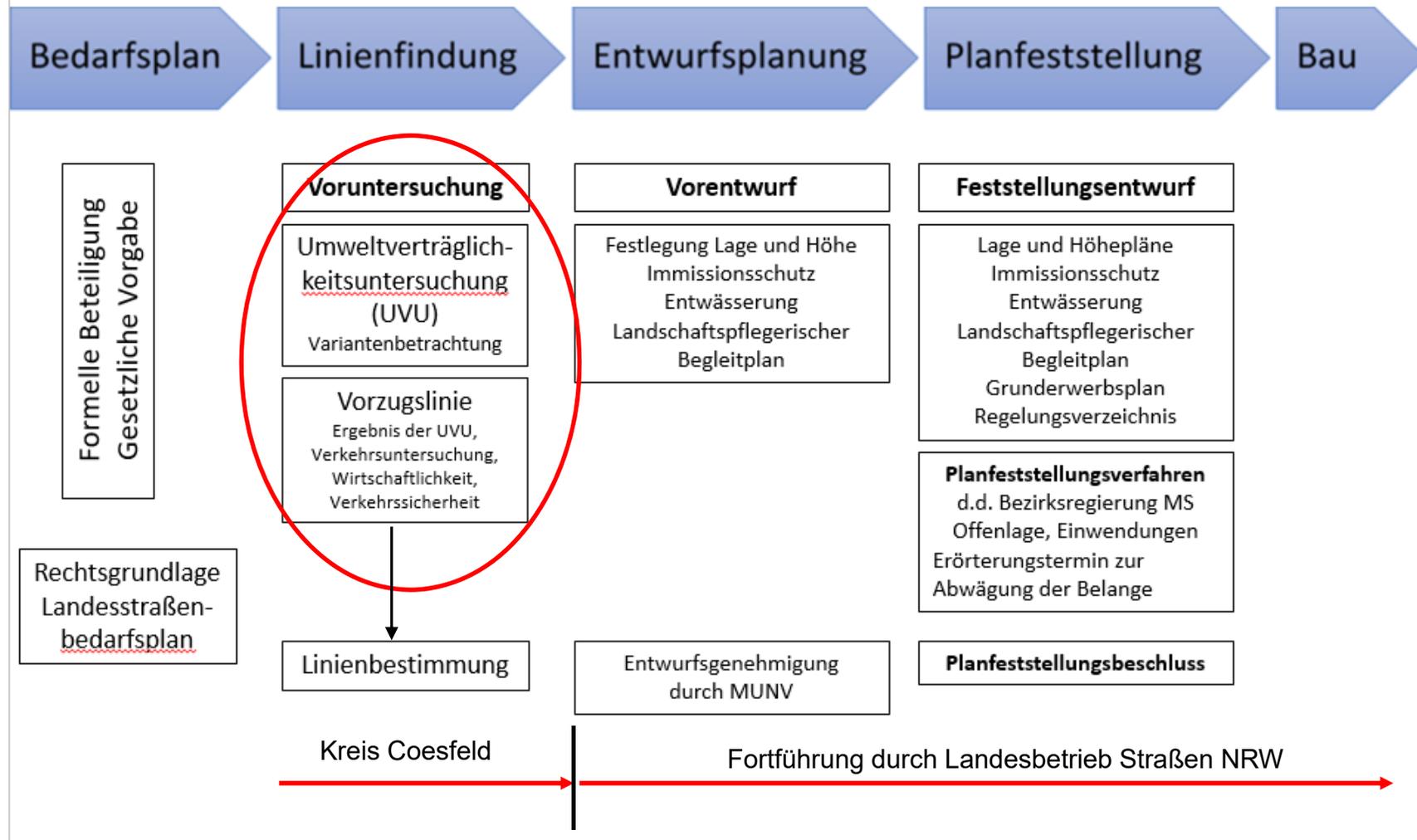
Sachstand zur Planung einer Landesstraße 844 als Ortsumgehung (OU) Ottmarsbocholt

Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW

Landesstraßen ...dürfen nur gebaut... werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist- (→Planfeststellungsverfahren, §38 StrWG NRW)

Dem Bau ...geht ein Linienbestimmungsverfahren voraus (§37 StrWG NRW)

Ablauf des Planungsprozesses einer Landesstraße



Das Linienbestimmungsverfahren

- Dient der Findung einer abgewogenen, abgestimmten Linien
- Untersuchung möglicher Linienführungen (Varianten)
- Verbindliche Grundlage für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren
- Festlegung einer Trasse (nur Linie), wie die Landesstraße ungefähr verlaufen soll

Zur fachlichen Begleitung wird ein Arbeitskreis gebildet u.a.:

- Bezirksregierung (HNB, HWB..)
- Kreise (UWB, ULB....), Gemeinde
- Landesbetrieb (Straßen, Wald u. Holz...)
- Landesamt für Natur , Umwelt und Verbraucherschutz
- Landwirtschaftskammer, anerkannte Naturschutzvereinigungen ...
- Gutachter

Bisher :
Grundlagenermittlungen (Analyse im Bestand):

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Verkehrsuntersuchungen

Weitere Planungsschritte:

- Straßenplanerische Variantenentwürfe (Grundlage: Analyse)
- Bewertung/Variantenvergleich (Matrix)
- Abwägung und Auswahl der Vorzugslinie

- Beteiligung der Bürger mit Auslegung der Pläne
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Beteiligung des Regionalrates



Bestimmung der Planung und Linienführung durch die Bezirksregierung nach Zustimmung des Landesverkehrsministeriums



Übernahme in den Flächennutzungsplan

Vorstellung

- Umweltverträglichkeitsstudie
→ Büro Fröhlich & Sporbeck
- Verkehrsuntersuchungen
→ Büro Brilon Bonzio Weiser